

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 16 „Dorf“ Teil A mit örtlicher Bauvorschrift

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Kirchgellersen hat in seiner Sitzung am 26.03.2018 den Bebauungsplan Nr. 16 „Dorf“ Teil A mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze, gestrichelte Linie kenntlich gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 16 „Dorf“ Teil A mit örtlicher Bauvorschrift sowie die Begründung können von allen Bürgerinnen und Bürgern bei der Gemeinde Kirchgellersen, Im Dorfe 11, 21394 Kirchgellersen, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in

- § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Absatz 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs

nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Kirchgellersen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei Eintritt der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diese Satzung wird hingewiesen.

Mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg tritt der Bebauungsplan Nr. 16 „Dorf“ Teil A mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Kirchgellersen, den 17.04.2018

gez. Hövermann

- Bürgermeister -

Gemeinde Kirchgellersen

Bebauungsplan Nr. 16 „Dorf“ Teil A mit örtlicher Bauvorschrift

Übersichtsplan, genordet

